

# Hygieneorganisation an der Burgweg-Schule

## Schuljahr 2020/2021

### SZENARIO 2:

#### 1. Allgemeine Hinweise:

- **Die SuS können sich nicht frei in den Schulgebäuden bewegen.** Die Schulgebäude werden nur zum Aufsuchen und Verlassen der Unterrichtsräume durchquert. Dabei sind die **Wege festgelegt**. **Außenstehende und auch Eltern** dürfen das Schulgebäude **nur nach Absprache**, bzw. Voranmeldung betreten.
- Personen mit **Krankheitssymptomen** dürfen die Schule nicht betreten.
- SuS, die während des Unterrichts über Krankheitssymptome klagen, werden isoliert und anschließend die Eltern benachrichtigt, um sie abzuholen.
- Auf dem gesamten Schulgelände besteht **Maskenpflicht**. Während des Unterrichts, wenn alle SuS fest auf ihren Plätzen sitzen, dürfen die Masken auf die dafür bereit gestellten Ablagen gelegt werden. Bei einer evtl. Vorgabe zur durchgängigen Maskenpflicht sind die Masken entspr. durchgängig zu tragen.  
Die SuS sollten immer wieder darauf hingewiesen werden, dass jeden Tag eine neue desinfizierte Maske getragen werden muss. Stoffmasken können in der Schule geliehen werden. Geliehene oder auch eigene Stoffmasken können nach dem Gebrauch in einer Tüte verpackt in der Lehrküche zum Waschen abgelegt werden.
- Es besteht **Abstandspflicht**. Die Lehrkräfte sind gehalten, diese zu kontrollieren. Die Arbeitsplätze in den Unterrichtsräumen müssen mind. einen Abstand von 1,5 m haben. Sollte der Abstand zwischen sich im Raum bewegendenden Personen nicht eingehalten werden können, sind die Masken aufzusetzen.
- Körperkontakt soll vermieden werden.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Bei Verstößen der SuS gegen die Hygieneregeln erfolgt nach einer Verwarnung ein U-Ausschluss. (Ausgenommen sind SuS des Förderschwerpunkts GE.)
- Das **Lüften der Klassenräume** durch weit geöffnete Fenster muss mind. zu jeder Hofpause erfolgen. Bei entsprechenden Temperaturen ist auch ein konstantes oder zusätzliches Lüften während des Unterrichts sinnvoll.
- Die **Desinfektion** von Mobiliar und auch der Maskenablagen erfolgt durch die Reinigungskraft. Die Lehrkräfte sind für die Desinfektion von Unterrichtsmaterialien und z. B. Tastaturen verantwortlich, die von verschiedenen Personen genutzt werden. Desinfektionsmittel ist in jeder Klasse bereit gestellt.

#### 2. Lerngruppen:

**Es gibt 6 Lerngruppen im Präsenzunterricht mit maximal 7 SuS im Förderschwerpunkt L und maximal 4 SuS im Förderschwerpunkt GE.** In jeder Klasse findet der Präsenzunterricht im wöchentlichen Wechsel mit jeweils der Hälfte der SuS statt.

Es gibt folgende Lerngruppen: Kl. 1-3, Kl. 3/4, Kl. 5/6, Kl. 6/7, Kl. 7/8, Kl. 8/9

Bei Bedarf wird auch eine **Notbetreuung** angeboten. Evtl. werden entspr. zusätzliche Gruppen gebildet.

### **3. Vorbereitende Maßnahmen vor U-Beginn:**

Alle unterrichtenden **Lehrkräfte öffnen die Zugangstüren** zu den entsprechenden Unterrichtsräumen ihrer Lerngruppe (Ellenbogen), um nachfolgend unnötige Kontakte zu vermeiden.

### **4. Stundenrhythmisierung:**

**Der Gong bleibt bis auf Weiteres ausgesetzt.** Die Länge der Lerneinheiten kann gruppenweise frei gewählt werden, sodass eine Anpassung an die versetzten Hofpausen möglich ist.

**5. Aufstellplätze** zu Beginn des Unterrichts (morgens 7.50 Uhr) und nach den Hofpausen:

- Kl. 1-3: vor dem Pavillon Richtung Sporthalle
- Kl. 3/4: vor dem Pavillon Richtung Außentoiletten
- Kl. 5/6: vor der Fensterfront Treppenhaus Geb. 1
- Kl. 6/7: vor dem Haupteingang Gebäude 1
- Kl. 7/8: vor dem Eingang Geb. 2 (Tischtennisplatte)
- Kl. 8/9: vor dem „Atrium“

### **6. Wegführung zu den Klassenräumen:**

- Kl. 3/4: über die Eingangstür Pavillon
- Kl. 1-3: wenn Kl. 3/4 nach dem Händewaschen im Klassenraum ist, folgt Kl. 1-3 über die Eingangstür Pavillon nach
- Kl. 5/6: über den Lehrerparkplatz durch das Nottreppenhaus zum Klassenraum
- Kl. 6/7: über das Treppenhaus Gebäude 1. Warten auf freie Waschplätze zum Händewaschen im Treppenhaus (Markierungen).
- Kl. 8/9: Wenn Kl. 6/7 im Gebäude ist, stellen sich die SuS vor dem Haupteingang auf (Markierungen) und warten dort auf freie Waschplätze zum Händewaschen.
- Kl. 7/8: Wenn Kl. 8/9 im Gebäude ist, begeben sich die SuS als Letzte über den Haupteingang Geb. 1 zum Klassenraum.

## **7. Raumnutzung Händewaschen** (bei U-Beginn und nach jeder Hofpause):

- Kl. 1-3: Waschbecken im eigenen Klassenraum (Pavillon)
- Kl. 3-4: Beide Klassenräume im Pavillon
- Kl. 5/6: Beide Außentoiletten
- Kl. 6/7: Klassenraum Kl. 6/7 und Förderraum angrenzend (Hauptgebäude, 1. Stock)
- Kl. 7/8: Waschbecken in Gebäude 2
- Kl. 9: Klassenraum Kl. 9, Pausenraum angrenzend (Hauptgebäude, EG)

## **8. Handhygiene** (Waschen/in Ausnahme Desinfektion):

- Vor U-Beginn
- Vor dem Frühstück in der Klasse
- Nach jeder Pause vor U-Beginn
- Vor U-Schluss

## **9. Frühstückspause/n:**

Speisen und Getränke dürfen nur in den Unterrichtsräumen eingenommen werden. Alle SuS müssen fest an ihren Plätzen sitzen bleiben.

## **10. Schulhofnutzung/Hofpausen:**

### a) Aufsicht und Zeiten:

**Im Idealfall führt jeweils die in der Gruppe unterrichtende Lehrkraft die Aufsicht.**

**Die Hofpausen von jeweils 20 min erfolgen zeitlich versetzt.**

Für die Klassen: **3/4, 6/7 und 8/9 zwischen 9.15 – 9.45 Uhr und 11.05 – 11.35 Uhr.**

Die **Klassen 1-3, 4/5 und 7/8 können ihre Pausenzeiten frei um diese Zeitfenster herum legen.**

Sollte eine zusätzliche Notbetreuungsgruppe dazu kommen, wären weitere Absprachen bzgl. des Aufenthaltsortes und der Pausenzeiten zu treffen.

### b) Aufenthaltsorte:

**Die Lerngruppen, die sich gleichzeitig während der Pause auf dem Schulhof aufhalten werden räumlich voneinander getrennt nach folgenden Aufenthaltsorten:**

- Kl. 1-3: vor dem Pavillon bis zur Grenze Außentoiletten.
- Kl. 3/4: vor dem Pavillon bis zur Grenze Außentoiletten.
- Kl. 4/5: Schulhofbereich zwischen Hauptgebäude und Tischtennisplatte
- Kl. 6/7: Schulhofbereich zwischen Hauptgebäude und Tischtennisplatte

- Kl. 7/8: Schulhofbereich zwischen Hauptgebäude und Tischtennisplatte
- Kl. 8/9: Schulhofbereich zwischen Hauptgebäude und Tischtennisplatte

c) Toilettennutzung (während der Pausen und während der Unterrichtszeit):

Alle genutzten SuS-Toiletten werden morgens bereits vor U-Beginn aufgeschlossen und bleiben über die gesamte Unterrichtszeit geöffnet.

- Die linke Außentoilette wird von den GE-SuS genutzt.
- Die rechte Außentoilette wird von den Jungen genutzt.
- Die Mädchentoiletten im Keller werden von den Mädchen genutzt. Dabei darf sie nur einzeln betreten werden (Aushang).  
Die Jungentoiletten im Keller bleiben verschlossen, um eine kreuzende Wegführung mit der Mädchentoilette zu vermeiden.

**Während der Pausen gelten**

- **Maskenpflicht**
- **Besondere Hygienemaßnahmen für Tischtennis und Nutzung weiterer Spielgeräte**

**11. Verlassen des Schulgeländes bei U-Schluss:**

Auf dem Schulhof stellen sich die Gruppen gemäß den Zuweisungen „Aufstellplätze“ (s. o.) mit ihrer Lehrkraft auf. Die SuS verlassen gruppenweise nacheinander das Schulgelände. Das erfolgt im Uhrzeigersinn in Bezug auf die Anordnung der Gruppen auf dem Schulhof:

Kl. 6/7 → Kl. 8/9 → Kl. 7/8 → Kl. 1-3 → Kl. 3/4 → Kl. 4/5.

Dabei werden zuerst die Fußgänger und Bus-fahrenden SuS einer Gruppe nach Hause geschickt, danach stellen sich die Taxi-fahrenden SuS derselben Gruppe am Taxi mit Abstand auf und setzen sich ins Taxi. Erst dann verlässt die jeweils nachfolgende Gruppe in gleicher Weise das Schulgelände.

# Pädagogisches Konzept

## Umsetzung des Präsenz- und Fernunterrichts an der BWS

### Schuljahr 2020/2021

#### SZENARIO 2:

##### Ausgangslage:

**Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot;** Aufgrund eines Anstiegs des Infektionsgeschehens werden für eine Schule, eine Region oder das Land das generelle Abstandsgebot und ggf. weitere Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in Schulen wieder eingeführt. Damit wird ein Wechsel zwischen Präsenzunterricht und häuslichen Lernphasen erforderlich. Eine Notbetreuung ist anzubieten.

##### 1. Allgemeine Hinweise:

- Normalität im Alltag und gewohnte Routinen sollten möglichst beibehalten werden.
- Fragen der SuS und Unsicherheiten sollte Raum gegeben werden (bspw. in einem morgendlichen Gesprächskreis).
- Bei Gesprächen unter Lehrpersonen ist darauf zu achten, dass SuS nicht geängstigt werden (Vorbildrolle).
- Spezielle Corona-Regeln sollten altersentsprechend und partizipativ mit den SuS erarbeitet und visualisiert werden.
- Alle Mitarbeiter/innen vermeiden nicht notwendige Berührungen – untereinander und mit den Kindern (z.B. Händeschütteln zur Begrüßung oder zum Abschied).
- Generell dürfen sich die SuS durch die eingeschränkten Kontakte nicht abgewiesen fühlen.

##### 2. Lerngruppen:

Vgl. Punkt 2.) des Hygienemaßnahmenplanes der Burgweg-Schule Burgbrohl.

##### 3. Organisation des Unterrichts (Wechsel zwischen Präsenz- und Fernunterricht):

###### 3.1 Mögliche Einteilung der Lerngruppen

Wie bereits beschrieben, werden die Klassen des jew. Förderschwerpunktes wie folgt aufgeteilt:

- **FSPL:** 6 Lerngruppen im Präsenzunterricht mit maximal 7 SuS.
- **FSPGE:** max. 4 SuS

In jeder Klasse findet der Präsenzunterricht im wöchentlichen Wechsel mit jeweils der Hälfte der SuS statt.

Für die Organisation eines umschichtigen Unterrichts werden die Klassen in je zwei Gruppe à fünf SuS (bei einer Klassenstärke von 10 SuS), max. bis sieben SuS, aufgeteilt. Für die Aufteilung des Unterrichts innerhalb einer Schulwoche gibt es verschiedene Möglichkeiten. Die Schule wählt dafür eines der folgenden Modelle aus und erstellt einen entsprechenden Plan:

■ Gruppe A (5 SuS) ■ Gruppe B (5 SuS)

Modell 1:

Woche A					Wochenende	Woche B				
Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr

Modell 2:

Woche A					Wochenende	Woche B				
Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr

Modell 3:

Woche A					Wochenende	Woche B				
Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr

### 3.2 Organisation des Präsenzunterrichts

Die Lehrkräfte sind gehalten, die Abstandspflicht zu kontrollieren. Die Arbeitsplätze in den Unterrichtsräumen müssen mind. einen Abstand von 1,5 m haben. Sollte der Abstand zwischen sich im Raum bewegenden Personen nicht eingehalten werden können, sind die Masken aufzusetzen. Während des Unterrichts, wenn alle SuS fest auf ihren Plätzen sitzen, dürfen die Masken auf die dafür bereit gestellten Ablagen gelegt werden. Bei einer evtl. Vorgabe zur durchgängigen Maskenpflicht sind die Masken entspr. durchgängig zu tragen.

Der Präsenzunterricht findet nach regulärem Stundenplan statt. Die Lehrkraft erstellt Materialien und organisiert den Unterricht wie bisher, sprich individuell auf den Schüler/die Schülerin abgestimmt und entsprechend der Lernausgangslage des Kindes. Gleichzeitig

erhalten die Kinder der Gruppe im häuslichen Lernen dieselben Wochenpläne / Aufgaben, wie die Schülergruppe im Präsenzunterricht.

Gruppenarbeiten oder offene Lernphasen sollten vermieden werden. Stattdessen können kreative Lernangebote unter Berücksichtigung der Abstandsregeln im Freien durchgeführt werden.

Sollten sich Fragen innerhalb der Arbeitsphasen ergeben, sind sowohl die Schüler/innen als auch die Lehrkräfte verpflichtet, den Mund-Nasen-Schutz aufzusetzen. Das Klären von Fragen sollte im Frontalunterricht vorgenommen werden, damit zu enge Kontakte zwischen Lehrkraft und SuS vermieden werden.

Zusatz für den FSPGE: a) Abstandsgebot: SuS, denen es nicht möglich ist, sich an das Abstandsgebot zu halten bzw. dieses zu verstehen sowie SuS, bei denen im vorliegenden Szenario das Abstandsgebot z.B. durch pflegerischer Bedarfe im Schulalltag nicht einzuhalten ist, sind vom Distanzgebot ausgenommen. Dazu gehören auch Integrationshelfer/innen. Gleiches gilt für Lehrkräfte in pädagogischen Situationen, in denen das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann. Da an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung auch SuS unterrichtet werden, die aus verschiedensten Gründen (Kontaktbedürfnis, herausfordernde Verhaltensweisen, kommunikative Gründe, etc.) immer wieder von sich aus eine Distanz von mind. 1,5m aktiv unterschreiten, gilt die oben beschriebene Maßgabe auch für diese Situationen. Die Lehrkraft muss sich im vorliegenden Szenario also nicht aktiv zurückziehen, wenn ein Schüler oder eine Schülerin sich ihr nähert und darf die Nähe, sofern sie diese selbst tolerieren möchte aus pädagogischen Gründen auch zulassen.

b) Tragen eines MNS: Den SuS, denen es möglich ist, sich an die Regeln zu halten, sollen in Situationen, in denen die Distanzregelung von 1,5m nicht eingehalten werden kann, einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die Lehrkräfte des FSPGE tragen im Unterricht Visiere, um die Kommunikation mit den Kindern zu gewährleisten. Wenn SuS aufgrund ihrer Beeinträchtigung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen eines MNS nicht zumutbar ist, so sind diese aufgrund der entspr. Verordnung des Landes davon befreit.<sup>1</sup>

### 3.3 Organisation des Fernunterrichts

Die Schülergruppe, die in der Woche zu Hause lernt, ist dazu verpflichtet, die Unterrichtsinhalte täglich zu bearbeiten (§ 12 Abs. 1 Satz 3 und 4 10. CoBeLVVO).

Aufgaben können auf digitalen Lernplattformen eingestellt oder per E-Mail versandt werden. Bei Bedarf müssen Familien ohne entsprechende technische Ausstattung Aufgaben und Lernmaterialien analog, z.B. per Post oder per Abholung, zur Verfügung gestellt werden. Für diese Elterngruppe besteht jedoch auch die Möglichkeit, Endgeräte (IPads) der Schule auszuleihen. Die Klassenleitung ist für das Zusammenstellen individueller Materialien und

<sup>1</sup> vgl.: Leitlinien für den Unterricht an Förderschulen im Schuljahr 2020/2021. Ergänzende Hinweise für Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung [...]. S. 4-6.

Aufgaben zuständig. Fachlehrer können zusätzliches Material hinzufügen (Biologie, Kunst, etc.). Im Sinne der Differenzierung und Individualisierung werden Aufgabenformate sowohl für leistungsschwächere als auch leistungsstärkere SuS angeboten. Diese Aufgaben knüpfen an das Vorwissen der SuS an und sind möglichst selbstständig und ohne Unterstützung der Eltern zu bewältigen. Die Eltern sollen nicht die Aufgabe der Lehrkraft übernehmen. Die SuS bekommen verständliche Aufgaben, die sie ohne zusätzliche Erklärungen verstehen und selbstständig bewältigen können. Der Schwerpunkt beim „Lernen zu Hause“ sollte auf die Stärkung der Basiskompetenzen gelegt werden. Die zu bearbeitenden Unterrichtsinhalte gleichen den Inhalten des Präsenzunterrichts. Es bietet sich an, Phasen des Übens und Wiederholens bereits bekannter Unterrichtsinhalte einzuplanen und durchzuführen.

Der/die Klassenlehrer/in bestimmt, wie lange die Lernzeit beträgt. Ein angemessener Aufgabenumfang ist zu berücksichtigen. Umfangreiche Aufgabenstellungen pro Fach, aber auch insgesamt sind zu vermeiden (weniger ist manchmal mehr!). In den jüngeren Jahrgangsstufen (Unterstufe) bietet sich, je nach Lernausgangslage, eine tägliche Arbeitszeit von etwa 45 bis 60 Minuten an. Ältere SuS (Mittel- und Oberstufe) sollten täglich ca. 2 Zeitstunden arbeiten (die Arbeitszeiten können individuell an den Schüler/die Schülerin angepasst werden).

Für die SuS des FSPGE besteht zudem die Möglichkeit, Hausbesuche der entspr. Lehrkraft zu erhalten. Hierzu finden sich Hinweise in den Leitlinien für den Unterricht an Schulen mit dem Förderschwerpunkt GE<sup>2</sup>

#### **4. Kontrolle und Bewertung der Lernmaterialien:**

*a) Für SuS im Präsenzunterricht:* Unmittelbare Kontrolle durch die anwesende Lehrkraft / sofortige Rückmeldung. Phasen des Übens und Wiederholens sind vorzuziehen. Leistungsbewertungen erfolgen wie gewohnt durch Tests, mündliche Abfragen oder Arbeitsmappen. Beim Klären von Fragen müssen sowohl Lehrer/in als auch die SuS ihren Mundschutz aufziehen. Im besten Fall klärt die Lehrkraft aufkommende Fragen im Plenum. Für die Lerngruppe des FSPGE bestehen ggf. Ausnahmen (siehe Pkt. 3.2).

*b) Für SuS im Fernunterricht:* Fertig bearbeitete Unterlagen werden nach der Woche im häuslichen Lernen gemeinsam mit der Lehrkraft in der Schule besprochen und ggf. (nach)bearbeitet. Der/Die Klassenlehrer/in gibt dem Schüler/der Schülerin ein konstruktives und wertschätzendes, mit Blick auf Gelungenes und Verbesserungsvorschlägen, Feedback.

Das erworbene Wissen kann nach im Unterricht in den Schulen durch kurze Tests, Lernzielkontrollen oder mündliche Abfragen überprüft werden.

#### **5. Kommunikation zwischen Eltern, Schülern und Lehrern:**

<sup>2</sup> vgl.: Leitlinien für den Unterricht an Förderschulen im Schuljahr 2020/2021. Ergänzende Hinweise für Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung [...]. S. 11.



*a) Für SuS im Präsenzunterricht:* Als Kommunikationsmittel wird wie gewohnt das Hausaufgabenheft eingesetzt. Eltern können bei Bedarf auch persönliche Gespräche unter Einhaltung der Abstandsregeln mit der Lehrkraft vereinbaren oder sich per Telefon und/oder Email mit der entspr. Lehrkraft in Verbindung setzen.

*b) Für SuS im Fernunterricht:* Die eingesetzten Lehrkräfte vereinbaren mit ihren SuS Informations- und Kommunikationswege. Sie stehen regelmäßig – mindestens zweimal pro Woche – mit ihnen in Kontakt und bieten zu verlässlichen Zeiten „Sprechstunden“ per Telefon, Chat oder Videokonferenz an. In Einzelfällen, z. B. bei Sprach- und Verständigungsproblemen oder technischen Schwierigkeiten, können auch Einzelberatungen in der Schule angeboten werden.

## **6. Personaleinsatz:**

Allgemein gilt: Lehrkräfte übernehmen Aufgaben im Unterricht, in der Notbetreuung, in der Schule und im Home Office. Ein einheitliches Verfahren der Aufgabenverteilung ist vorab zu klären und über die gesamte Situation einzuhalten. Es bietet sich an, dass die Klassenleitungen sowohl für den Präsenz- als auch für den Fernunterricht eine koordinierende Funktion übernehmen.

*a) Für SuS im Präsenzunterricht/Notgruppe:* Die Schülergruppe von bis zu max. 7 SuS nimmt am Unterricht in ihrer Jahrgangsstufe teil. Dieser wird von der jeweiligen Klassenleitung übernommen. Fachlehrer/innen, die Erzieherin im Anerkennungsjahr sowie Ganztagskräfte können zusätzliche Unterstützungen anbieten und eingesetzt werden. Eine Durchmischung von Lerngruppen sollte vermieden werden.

*b) Für SuS im Fernunterricht:* Fachlehrer/innen oder Lehrer/innen, die der Risikogruppe angehören, werden für die Lerngruppe im Fernunterricht eingesetzt. Anzudenken ist auch, dass Ganztagskräfte hierzu eingesetzt werden. Diese haben die Aufgabe, sich zu vereinbarten Zeiten (siehe oben) per Telefon oder Videotelefonie (je nach technischer Ausstattung) mit den SuS in Verbindung zu setzen. Ein Telefonat mit dem/der jeweiligen Schüler/in sollte zwischen 30 und 60 Min. (je nach Bedarf des Kindes) andauern. Dabei sollte die Lehrkraft auch Fragen und Ängste bzw. Befindlichkeiten des Kindes berücksichtigen und besprechen.